

**Nr. 60/II/5/2019**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ im Stadtteil Hattersheim**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 31. Oktober 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Südrings, in östlicher Verlängerung der Spindelstraße und liegt somit am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Hattersheim. Die Stadt Hattersheim am Main beabsichtigt mit der Aufstellung eines Bebauungsplans die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer dritten Grundschule in Hattersheim am Main. Hintergrund ist das stetige Wachstum der Stadt Hattersheim am Main und der damit verbundene erhöhte Bedarf an Grundschulplätzen. Da die bereits vorhandenen Schulstandorte den Bedarf an Grundschulplätzen nicht decken können, soll ein neuer Schulstandort entwickelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem unten abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Hattersheim am Main, den 11. November 2019

gez. Klaus Schindling  
Bürgermeister

Anlage:



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ (ohne Maßstab)